

E010400 17. März 2023



EG: 10.03.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

be Feb 13.3.

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Freie Wähler / Pro Auto

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

. März 2023

Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto-Fraktion vom 2. Februar 2023, Nr. 111/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, (SV 23-V-50-0006)

### Geplante Gemeinschaftsunterkunft in Nordenstadt

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gibt es zu diesem Thema eine Sitzungsvorlage des Magistrates? Wenn ja, mit welcher Nummer,
2. mit welcher Sitzungsvorlage wurde der Ortsbeirat über die geplante Maßnahme informiert (Nummer der Sitzungsvorlage),
3. ist das Gebäude im Eigentum der Stadt oder einer Beteiligungsgesellschaft? Wenn ja, seit wann und zu welchem Preis wurde das Gebäude gekauft,
4. wurden gewerbliche Bestandsmieter „entmietet“ durch Mieterhöhungen,
5. wann und in welcher Form wurde mit den direkt angrenzenden Gewerbetreibenden gesprochen,
6. für wie lange ist der Betrieb der Einrichtung geplant,
7. wie hoch sind die Kosten für erforderliche Umbauten des Gebäudes,
8. wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten,
9. wie sieht das Konzept der Betreuung vor Ort aus,
10. welche Nationalitäten (mit jeweiligen Anteil) sollen in der Gemeinschaftsunterkunft (vor-erst) untergebracht werden?

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

**Zu Frage 1**

Die Bereitstellung des Eigenkapitals für den Ankauf des Otto-von-Guericke-Rings war Gegenstand der SV Nr. 22-V-01-0017 mit Beschluss Nr. 0416 der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022.

**Zu Frage 2**

Die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften ist nicht Gegenstand von Sitzungsvorlagen, sondern Verwaltungshandeln. Der Ortsbeirat bzw. der Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin wird vorab des Bezugs einer Gemeinschaftsunterkunft direkt vom zuständigen Dezernenten oder der Amtsleitung informiert.

**Zu Frage 3**

Das Gebäude wurde 2022 durch die SEG erworben. Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

**Zu Frage 4**

Für die geplante Nutzung wurden durch die SEG keine Mieter entmietet. Der Voreigentümer hatte unabhängig vom Verkauf alle Mietverträge gekündigt, da eine vollumfängliche Sanierung/ Umnutzung geplant war.

**Zu Frage 5**

Eine Kommunikation mit Nachbarn etc. erfolgt üblicherweise erst vorab des tatsächlichen Bezugs einer Unterkunft.

Im konkreten Fall ist angesichts der Umbauarbeiten und der Bitte des Ortsbeirats Nordendstadt für Ende März 2023 ein persönliches Gespräch zwischen der Leitung des angrenzenden Tinytwice-Hotels, der Leiterin des Sozialleistungs- und Jobcenters und dem Leiter des Sachgebietes Unterbringungsmanagement terminiert.

**Zu Frage 6**

Ab dem Zeitpunkt der Erstbelegung ist eine Mietvertragslaufzeit von 15 Jahren vereinbart.

**Zu Frage 7**

Hierzu können keine finalen Aussagen getroffen werden. Es wird von Umbaukosten in Höhe von ca. 3 Mio. € ausgegangen.

**Zu Frage 8**

Die jährliche Betriebskostenvorauszahlung beträgt 17.780 €.

**Zu Frage 9**

Die Unterkunft soll in der Regel mit Familien belegt werden. Büroarbeitsplätze vor Ort für Mitarbeitende des Sachgebietes Soziale Arbeit in Unterkünften sind vorgesehen. Ein erfahrener Hausmeisterdienst wird das Objekt 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche betreuen.

In Gemeinschaftsräumen wird es temporär Kinderbetreuung durch eine Erzieherin geben. Angebote für Jugendliche und Erwachsene sollen in Kooperation zwischen ehrenamtlich Interessierten und den Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit in Unterkünften entwickelt werden.

**Zu Frage 10**

Aktuell ist geplant, Asylsuchende im Otto-von-Guericke Ring 3 unterzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Manjura

Digital unterschrieben von Christoph  
Manjura  
Datum: 2023.03.09 17:21:08 +01'00'